

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Der Verkaufspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, d. Heferenten od. d. Verleger) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Verkaufspreises.
Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt
Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.
Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Koldob“.
Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Kaufleute werden an den Verkaufsstellen der Zeitung zu verkaufen, 20 Uhr in die Gasse zu verkaufen.
Die Lieferung der Zeitung wird bei höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, d. Heferenten od. d. Verleger) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Verkaufspreises.
Gemeinde-Bez.-Konto Nr. 188.

Nummer 84

Mittwoch, den 22. Juli 1925

24. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Beitrag zur Landwirtschaftskammer.

Der Landeskulturrat hat beschlossen, zur Deckung des Fehlbetrages auf das Rechnungsjahr 1924 und des laufenden Bedarfes der Landwirtschaftskammer im Jahre 1925 auf den Termin 1. August 1925 auf jede beitragspflichtige Grundflächeneinheit 3 1/2 Pfennige zu erheben.

Die Beitragspflichtigen werden ersucht, den Beitrag längstens bis zum

15. August 1925

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Besondere Zahlungsaufträge ergehen nicht.

Ottendorf-Okrilla am 20. Juli 1925.

Der Bürgermeister.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Juli 1925.

Nach dreitägigen Verhandlungen auf der Kreisbauernschaft Bauhen ist es zur Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in der ostsächsischen Textilindustrie gekommen, so daß einem weiteren Umsturzstreik des Textilarbeiterstreiks begegnet und die angebotenen Ausparierungen der etwa 40 000 ostsächsischen Textilarbeiter vermieden worden sind.

Badezeit. Der Sommer bringt auch die Badezeit wieder zu Ehren. Ein Bad im heißen Sommer erfrischt Körper und Geist und läßt die erschlafften Muskeln. Wer noch niemals ein Flußbad genommen hat muß jedoch vorsichtig dabei zu Werke gehen und nur im vollständig gesunden Zustande damit beginnen. Die wichtigsten Baderegeln beim Bade sind folgende: Gehe den Weg zur Badeanstalt in mäßigen Tempo zurück. Entleere dich langsam, gehe aber dann sofort ins Wasser. Springe mit dem Kopf voran ins tiefe Wasser, oder tauche wenigstens schnell ganz unter, wenn du das nicht kannst oder nicht magst. Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal wenn du nicht sehr kräftig bist. Steige nach dem Bade schnell wieder an. Mache die nach dem Bade die gehörige Körperbewegung. Zu unterlassen ist das Baden bei Unwohlsein, nach stärkeren Mahlzeiten, nach durchwachten Nächten, bei heftigen Gemütsbewegungen, sowie nach dem Genuß geistiger Getränke. Herzleidende, zu Ohnmacht und an Epilepsie leidende sollten nie allein und nie ohne Aufsicht baden. Kinder dürfen vor dem fünften Jahre kein Flußbad nehmen; denn kleine Kinder geizen, wie die jungen Pflänzchen, nur bei Wärme. Auch gehe man bei Kindern nicht plötzlich auf kalte Bäder über, sondern erst auf lauwarmer, und ganz allmählich auf kühle und kalte.

Zur Begehung des Verfassungstages, 11. August, ordnet das Gesamtministerium folgendes an: 1. Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude haben am 11. August in den Reichs- und Landesparlamenten zu flaggen. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, ihrerseits auf eine entsprechende Beflaggung der öffentlichen und privaten Gebäude hinzuwirken. 2. Die Staats- und Gemeindebehörden im Lande werden aufgefordert ihrerseits Verfassungsfeiern zu veranstalten. An allen Orten, die Sitz mehrerer Behörden sind, haben sich die Vorstände dieser Behörden unverzüglich gegenseitig ins Benehmen zu setzen, um möglichst gemeinsame Vorkehrungen für eine würdige äußere Gestaltung der Feiern zu treffen. Zu den Feiern sind Vertreter aller Bevölkerungsklassen, insbesondere die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Handels- und Gewerbekammer, die Kreisabteilungen der Landwirtschaftskammer, die Innungen sowie die Beamten- und Angestelltenverbände einzuladen. 3. Bei den staatlichen Behörden ist der 11. August vorbehaltlich der Teilnahme an der Verfassungsfeier dienstfrei. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt.

Kamenz. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend gegen 3 Uhr brach in den Glashüttenwerken und zwar in der Gemengekammer ein Schmelzofen aus. Glücklicherweise konnte es mit Hilfe von Minimoz-Apparaten unterdrückt werden, bevor es größeren Umfang angenommen hatte.

Warnsdorf. Die „Abwehr“ berichtet aus Gablonz: Wie es vorkommt, daß Kriegsgefangene, die

längst als vermißt und gestorben gemeldet wurden, lebend in die Heimat zurückkehren, so hat sich dieser Tage ein Fall auf der Schwarzbrennwarde bei Gablonz zugetragen. Der Bruder des Pächters Kühnl wanderte vor 36 Jahren nach Amerika aus. Seit über 20 Jahren hatte der Auswanderer von sich an seine Verwandten und Bekannten kein Lebenszeichen mehr gegeben und wurde schon längst als verstorben angesehen. Dieser Tage besuchte nun ein hoch in den Schützigen stehender Herr die Schwarzbrennwarde. Nach einer längeren mit einem Stammgast über die schöne Bergheimat sagte der Bergwirt Kühnl zu dem fremden Herrn wörtlich: „Ich habe einen Bruder, welcher vor 36 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und schon über 20 Jahre kein Lebenszeichen mehr an uns Geschwister und Verwandte gegeben hat; ich glaube daß mein Bruder schon längst nicht mehr lebt, sonst würde ich sagen, nach der Rehnlichkeit könnten Sie mein Bruder sein.“ Der Fremde lächelte und die Unterhaltung wurde fortgesetzt. Kühnl ersuchte später den Gast, sich ins Fremdenbuch einzutragen. Dieser schrieb nun seinen vollen Namen: „Anton Kühnl, Neuyork“ in das Buch. Als der Wirt beim Aufräumen des Fremdenbuches die Unterschrift des unbekanntem Herrn las, schrie er laut auf mit dem Worten: „Da bist du ja doch mein Bruder“, was der Fremde durch herzlichste Umarmung bejahte. Selbstverständlich wurde der schon längst vergebene Anteil auch von der Familie Kühnl aufs herzlichste begrüßt. Kühnl aus Neuyork erzählte, es sei schon seit längerer Zeit sein Gesundheitszustand gewesen, nochmals seine liebe Bergheimat zu besuchen. Kühnl, welcher sich schon drei Wochen in der Gegend von Trautenau aufgehalten hat, konnte nur schwer ermitteln, daß sein Bruder auf der Schwarzbrennwarde tätig ist; sonst wäre der Besuch schon früher erfolgt. Kühnl reist in den nächsten Tagen wieder nach Amerika zurück.

Egbersdorf bei Kothwitz. Hier wurde ein Boviid gefunden im Gewicht von vier Pfund. Er hat einen Umfang von 1,05 Meter und 35 Zentimeter Durchmesser. An der gleichen Stelle sind noch etliche solche Riesen gewachsen.

Kriebitzsch. Das Oberverwaltungsgericht in Dresden hat die Entscheidungen der Amtshauptmannschaft Döbeln und der Kreisbauernschaft Leipzig, durch die der Gemeinde Ehrenberg die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Kriebitzschener Holzbrücke erteilt worden war, aufgehoben. Das Oberverwaltungsgericht stellte fest, daß die Bedenken der Gemeinde Kriebitzsch und der Firma Kühler u. Neihammer gegen den Wiederaufbau der Brücke begründet und gerechtfertigt waren, da sowohl der Mittelfeiler und auch die Widerlager infolge ihres bedauerlichen baulichen Zustandes für einen Wiederaufbau der Brücke unzuverlässig seien. Die vom Preimatrat hinzugezogenen Dresdner Hochschulprofessoren gaben in der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht zu, daß sie sich bei gleichem Ausgangspunkt der Untersuchung der Ansicht der Wasserbaudirektion angeschlossen hätten.

Mußschen. Der Landbund Grimma, Ortsgruppe Müßschen, hat für die Ermittlung der Brandstifter des Schippanschen Gutes in Götzwitz 300 Mk. Belohnung ausgesetzt. Den Betrag erhält auch derjenige, der den Täter namhaft machen oder ermitteln kann.

Leipzig. Hier wurde ein lange gesuchter Fahrrad Dieb auf freier Tat festgenommen. Der Festgenommene, der seinen Wohnsitz nicht in Leipzig hat, sondern lediglich nach Leipzig kam, um hier Fahrräder zu stehlen, ist ein 27-jähriger Kaufmann. Sein Tätigkeitsfeld war nur das Amtsgericht in Peterssteinweg. Fast am Anfang seiner verwerflichen Tätigkeit wurde er sogar dort von einem Radelgentümer erwischt, als er gerade mit dessen Rade das Gerichtsgebäude verlassen wollte. Anstatt nun, wie es richtiger gewesen wäre, den Spitzhaken einem Polizeibeamten zu übergeben, ließ ihn der Dieb loslaufen, (1) nachdem der Dieb sich mit einem Wohnungsgeldschein, den er sich auf einen falschen Namen erschwindelt hatte, legitimiert. Die nachträglich erhaltene Anzeige über den Vorfall diente natürlich nicht zur Ermittlung des Täters. Nicht weniger als 10 Fahrräder hatte der Mann im Amtsgerichtsgebäude gestohlen. Er war der Abwechslung halber nach Halle gefahren, wo er gleichfalls drei neue Fahrräder stahl. Die meisten der Räder konnten den Besitzern wieder zurückgegeben werden.

Harta. Beim Ausfahren des 6-Uhr-Abendzuges ist die 23-jährige Arbeiterin Barthold aus Kloster Geringswalde auf den fahrenden Zug aufgesprungen. Dabei kam sie zwischen die Räder und wurde zermalmt.

Kuerbach. Der Fabrikant Walter Traut, Mitinhaber der Firma G. F. Knoll Nachf., ist an den Folgen eines Fliegenstiches im Gesicht gestorben. Es trat Blutergussung ein, die eine Operation in Joidau nötig machte. Traut war lange Jahre Kassierer des Kaufmännischen Vereins.

Zerstörungen — als Friedensgarantien.

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Die im weiteren Verlauf des Weltkrieges in allen Ländern entsetzliche und sich weiter ausbreitende Schmach kommt in der Forderung zum Ausdruck: „Macht doch endlich Schluss mit den Zerstörungen!“ Die haben jetzt 6 1/2 Jahre lang Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß mit der Beendigung der Feindseligkeiten noch keineswegs die Zerstörungen beendet worden sind. Durch die Waffenstillstandsabkommen und besonders durch den Friedensvertrag sind wir zu einer großen Zahl von Zerstörungen gezwungen worden, durch welche unsere Wirtschaftskraft eine weitere heftige Einbuße erlitten hat. Die Zerstörungen wurden uns nicht mehr als Kriegsmassnahmen, sondern als Friedensmaßnahmen auferlegt. Im vorigen Jahre glaubten wir Grund zu der Erwartung zu haben, daß nunmehr endlich die Zeit der Zerstörungen vorüber sei. Wir hatten uns durch das Dawes-Abkommen zu hohen Jahresbeiträgen verpflichtet, deren glatte Abwicklung nur bei sorgfältigster Erhaltung des deutschen Produktionsapparates und der deutschen Arbeitskraft möglich erschien. In den ersten fünf Jahren d. J. haben wir es doch erneut erleben müssen, daß unsere früheren Gegner uns „im Interesse d. Friedens“ zu neuen Zerstörungen zwingen wollen. Weil das hysterische Frankreich vor einem deutschen Angriff immer noch nicht vollkommen gesichert zu sein behauptet, sollen wir wertvolle Industrieanlagen, Maschinen und Eisenbahnlinien zerstören, da sie — wie behauptet wird — jederzeit von der gegenwärtigen Friedensproduktion auf eine künftige Kriegsproduktion umgestellt werden könnten. Selbst wenn das richtig wäre, ist es ganz unanständig anzunehmen, daß solche Anlagen das auch nur einigermaßen wettmachen könnten, was sonst nicht nur unsere Angehörigen, sondern sogar unsere Verteidigungsmöglichkeiten vollständig ausschließt. Nicht die Angst vor einem deutschen Angriff, sondern die Angst vor dem deutschen wirtschaftlichen Wettbewerb hat diese Zerstörungsforderungen veranlaßt! In raffiniertester Weise haben unsere früheren Gegner die Erfüllung dieser Zerstörungsforderungen mit der Frage in Zusammenhang gebracht, die allen Deutschen besonders am Herzen liegt: Will der Frage der endlichen Räumung des Räderzonen. Wenn nicht durch die diplomatischen Intrigen irgendeiner Politiker das Urteil getrübt ist, muß anerkannt, daß die uns auferlegten Zerstörungen keine Garantie für, sondern gegen den Frieden sind.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

20. Juli 1925.

Auftrieb: 171 Ochsen, 174 Bullen, 260 Kalben und Kühe, 684 Kälber, 841 Schafe, 1790 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 30—62, Bullen 30—62, Kalben und Kühe 22—62, Kälber 50—70, Schafe 30—60, Schweine 66—86.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 %, niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

20. Juli 1925.

Weizen 27,3—27,8. Roggen inländischer 22,5—23. Sommergerste 24—25,5. Hafer 25—26. Mais 22—22,5. Raps 32—34. Erbsen 30—31. Rotklee 225—255. Trodenkorn 12,50—13. Zuckerkorn 19—21. Weizenkleie 13,2—14. Roggenkleie 14,40—16. Weizenmehl 38—39,50. Roggenmehl 34—35,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Rotklee, Mehl, Erbsen, Weizen, Bienen und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Klubmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

Hierzu eine Beilage.

